

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 2. Dezember

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petzseite oder deren Raum 15 Ct.

Leitpunkte für die bernische Schulreform.

A. Schulorganismus.

Ein neues Organisationsgesetz ist für das Schulwesen des Kantons Bern dringendes Bedürfnis. Durch dasselbe sollen folgende Grundsätze verwirklicht werden:

1) Die Volksschule gliedere sich nicht blos scheinbar, sondern **thatsächlich** in die Primar- und Sekundarschule. Letztere soll, da es wohl nicht möglich ist, sie für alle Kinder obligatorisch zu erklären, sich möglichst enge an die Primarschule anschließen und zu einer eigentlichen Volksschule werden.

2) Das Schulgeld in der Sekundarschule sei **minim.** Alle Schüler der Primar- und Sekundarschule erhalten die Lehrmittel gratis.

3) Der ganze Kanton wird in Sekundarschulkreise eingetheilt.

4. Die bisherigen Kantonschulen, d. h. die Literar- und Realgymnasien, sind durch ein zu schaffendes Sekundarschulgesetz in organische Verbindung zu bringen mit den übrigen Schulanstalten.

5) Fähige Schüler, welche studiren wollen, erhalten Stipendien, sobald sie mit guten Zeugnissen die Sekundarschule verlassen, welches auch die wissenschaftliche Branche sei, die sie zu ergreifen gedenken.

B. Stellung der Lehrerschaft.

1) Es muß für dieselbe eine weiter gehende und vertieftete Bildung gesucht werden und sollen sie diese in Zukunft wie andere gebildete Stände an den diesen offenstehenden höhern Anstalten erhalten.

2) Die Sekundarlehrer werden an der Lehramtschule, an Universitäten und polytechnischen Schulen gebildet.

3) Die Diplomprüfung erstreckt sich nur auf 3—4 Hauptfächer, in denen jedoch die Forderungen bedeutend erhöht werden.

4) Die Lehrer werden angemessen bezahlt, und zwar hauptsächlich seitens des Staates.

C. Inspektorat.

Das Institut ist beizubehalten, da der Staat Organe haben muß, durch die er sich über den Stand der Schulen und die Verwendung der von ihm veranschagten Opfer für Unterrichtszwecke orientiren kann. Die Inspektoren haben die amtliche Pflicht, vor allem zu konstatiren, ob das Minimum erfüllt sei oder nicht, aber dies dann bei jedem einzelnen Schüler; durch ihre Tabellen muß klar gestellt werden, wo es bei Nichterreicherung des Minimums fehlt, ob bei Schulbehörden, Lehrern, Lehrerwechsel, Ueberfüllung der Klassen zc. Mit Rücksicht auf eine selbstständige und charaktervolle Haltung der Lehrerschaft haben die Inspektoren bei Lehrerwahlen nicht von Gesetzeswegen mitzuwirken. Für die Sekundarschulen besteht das Inspektorat aus

einem Collegium von Fachmännern, das sich nicht bezirksweise, sondern fachweise in die Arbeit theilt.

D. Erziehungsrath.

Ein solcher ist in die Organisation der Behörden einzufügen. Die Hälfte der Mitglieder wählt der Große Rath, die andere Hälfte die Schulsynode, welche zur Hälfte aus Lehrern, zur Hälfte aus Nichtlehrern besteht. Der jeweilige Erziehungsdirektor steht dem Erziehungsrath als Präsident vor.

E. Obligatorium der Lehrmittel.

Dieses hat sich nicht bewährt und ist in seiner gegenwärtigen Gestalt abzuschaffen.

Es hat sich nicht bewährt, weil:

a. die Qualität der unter ihr erstellten Bücher eine mittelmäßige genannt werden muß;

b. die Lehrmittel zu fest genagelt sind und Lehrern und Schülern gründlich verleiden;

c. die Natur der Sache es mit sich bringt daß bei Erstellung von Lehrmitteln die einzig maßgebende Erfahrung der Lehrerschaft unbeachtet bleibt und wenig dominirende Persönlichkeiten zum Nachtheile der Schule die Erstellung derselben besorgen, was auch zur Folge hat, daß

d. die auf diesem Felde so angemessene Kraft der Lehrerschaft brach gelegt ist und diese zu Thätlosigkeit, Unwille, Unlust, Apathie und Unkenntniß in der Lehrmittelliteratur geführt wird.

Dem Staat fällt diesfalls lediglich die Aufgabe zu:

1) zu verlangen, daß für die einzelnen Fächer entsprechende Lehrmittel vorhanden seien, nicht aber auch zugleich dieses oder jenes Buch genau vorzuschreiben; dies ist Sache der Lehrer, Konferenzen, Synoden und Schulkommissionen,

2) die freieste Konkurrenz bei Erstellung von Lehrmitteln walten zu lassen und durch Konkurrenzanschreibungen, unparteiische Beurtheilung und anspornende Honorirung wirklich guten Schulbüchern Eingang in die Schule zu verschaffen,

3) den Verlag der Lehrmittel zu übernehmen.

F. Physische Vorsorge für die Kinder.

Ein jedem richtig sehenden Lehrer auffallendes großes Hinderniß an der Primarschule ist die schlechte und mangelhafte Ernährung eines bedeutenden Bruchtheils unserer Schuljugend. Wo aber eine richtige Ernährung bei den Kindern fehlt, da ist ein richtiger Unterricht eine Unmöglichkeit. Es muß somit Aufgabe des Staates werden, in weit größerem Umfange als bisher für gesunden und kräftigen Aufwuchs eines Theils der bernischen Schuljugend Vorsorge zu treffen.

G. Schulfeiß.

Eine sofortige Partialrevision des Schulgesetzes ist in dem Sinne vorzunehmen, daß für leichtsinnige Absenzen strengere

Bestrafung eintritt, daß es namentlich gewissenlosen Eltern nicht mehr möglich ist, ohne sehr empfindliche Folgen ihre arbeitsfähigen, wohl auch vagabundierenden und bettelnden Kinder gänzlich der Schule zu entziehen, daß sich überhaupt die Strafe absolut nach der Zahl der Absenzen richtet, und daß jede unentschuldigste Abwesenheit gestraft wird.

Der „Schweizerische Lehrerkalender“ und seine Opfer.

„Ordnung ist das halbe Leben,
„Arbeit ist des Menschen Zierde,
„Segen ist der Mühe Preis.“

Diese Sentenzen trägt der von unserm „preussisch“ gewordenen Seminar- direktor Largiadèr in Pfalzburg verfaßte und bei Huber in Frauenfeld erschiene „Schweizerische Lehrerkalender“ für 1877 an der Stirne. Wir zweifeln auch nicht daran, daß die genannte päd. „Sackprattig“ der Kasse ihres Verlegers wirklich schon zum Segen gereicht habe, denn wo im ersten Viertel des Jahres ein Schweizer Lehrer zwischen Tiefenhojen und Murten einen Kalender aus der Tasche zieht, da machen die goldenen Buchstaben auf dem Deckel des Lehrerkalenders sich bemerkbar; mit dem Winterüberzieher pflegen dann freilich die goldbedruckten Deckel ebenfalls zu verschwinden, indem sie sich von der gelehrten Gesellschaft der historischen Daten und statistischen Tabellen sowie aus der Gewerbehalle der unvermeidlichen Schulbänke wegstellen, um sich in das vergessene Verließ einer winterlichen Posttasche zurückzuziehen. So tritt denn der „Schweizerische Lehrerkalender“, in seiner Entblößung noch groß, das zweite Semester auf der schweizerischen Brust des schweizerischen Lehrers an, um an sich selber die traurigsten Enttäuschungen seines kurzen Erdendwellsens zu erleben. Denn während seine Urheber im August bereits den folgenden Jahrgang vorbereiten, fängt der schweizerische Lehrer sich des vorzeitig heruntergekommenen „verhuldeten“ Buseufreundes an zu schämen, er kann den eini so wohl gebügelten und geschmiegelten Kameraden, den seine niedere Statuir überdies zu den gewöhnlichsten Arbeiten unbrauchbar macht, kaum noch zu den niedrigsten Dienstleistungen verwenden, geschweige ihn in einer anständigen Gesellschaft sehen lassen. So sieht sich der Vielgeehrte, ein Sinnbild des mißkaunten verdienstvollen Lehrers selber, vor der Zeit auf die Seite gesetzt; während der ungelehrte Bauern-Sackkalender am Sylvester noch ganz und geachtet am Herz des Landmanns sitzt. Der Lehrer aber, welcher die Erfahrung gemacht hat, daß sein Kalender nicht einmal zur „Ordnung für das halbe Jahr“, geschweige für das „halbe Leben“ genüge, kauft sich für seinen Sommerferienausflug den zweiten Kalender, ein schmuckloses Notizbuch von wenig statistischem Ballast, aber vielem festen weißen Papier und soliden Einband.

Doch sehen wir uns den Inhalt unseres Pädagogik-Kalenders einmal genauer an. Da müssen wir denn zum Vornherem gestehen, daß er uns zu wenig Weißes bietet. Der Raum für freie Notizen, die man ohne Rücksicht auf das Datum so häufig zu machen nötig hat, ist zu beschränkt, da er blos einige 20 Blätter einnimmt; ebenso wird der Platz für tägliche Notizen von den dort befindlichen historischen Daten oft über Gebühr verkürzt. Wo soll ich denn meine Siebenmächten am 10 März, z. B. notiren, wenn der deutsche Reichskanzler meinen dünnen täglichen Papierstreifen schon folgendermaßen confiszirt hat:

„10 März 1873. Bismark erklärt im Herrenhaus: „Es handelt sich nicht um den Kampf um Glauben und Unglauben, sondern um den uralten Machtkampf zwischen Königthum und Priestertum, in dem schon Agamemnon in Aulis mit seinen Sehern lag.“

Herr Seminardirektor im neuen Reichslande! Wir lassen Ihnen gerne Ihre großartige Gesichtsauffassung des Kulturkampfes, wenn derselbe auch für uns Republikaner noch eine andere Bedeutung hat, als den Machtkampf zwischen Königthum und Priestertum; dafür sollen Sie uns aber doch nicht um unsere theuer bezahlten 3 Centimeter weißes Papier bringen, da wir namentlich an einem Samstag doch auch diese und jene Privatangelegenheiten zu verzeichnen haben! Wir haben diese täglichen Gedenktafeln überhaupt schon oft zum Kufel gewünscht, indem verhältnißmäßig wenige ein wirklich kulturhistorisches Interesse bieten. Muß denn jeder Tag ein Jubiläum sein, und sollte es sich auch nur um den Todestag des Buchhändlers Perthes (18. Mai 1843) oder des Lithographen Sennefelder (26. Februar 1834; unbegreiflich, was der gelehrte Verfasser für eine Menge von Civilstandsregistern durchstöbert hat!) handeln!

Unterm 6. August finden wir folgende verewigungswürdige Notiz: „1816. Panorama-Keller, der erste Ueberrächter im Kulmhaus auf dem Rigi.“ War es auch wirklich gerade der 6. August, oder ist es Ihnen mit diesem Datum vielleicht ergangen wie mit der schweiz. Volksversammlung vom 15. Juni 1873 in Solothurn, die Sie auf den 14. Juni verlegen? Wann werden unsere Nachkommen die erste Säcularfeier dieses denkwürdigen Tages begehen, wenn der zeitgenössische Chronolog sie nach 3 Jahren schon um einen Tag verrückt? Wir wollen die Zahl solcher unrichtig oder ungeschickt gewählten Gedenktage nicht verfolgen, so leicht es wäre, sie zu verzeichnen. Wir schätzen uns glücklich, mit der „Rede Strosfmayers gegen

die oktroirte Geschäftsordnung im vatikanischen Konzil (30. Dez. 1869) und dem Tode Ledru Rollin's (31. Dez. 1874) die uns ebenfalls oktroirte Largiadèr'sche Chronologie überstanden zu haben und kommen etwas ermattet zu den „Beiträgen zur Schulfunde“. Da finden wir denn genau in Centimetern ausgedrückt die Maße für Subellen (ich hätte geglaubt, im deutschen Reichslande müßte man Benutzung sagen) für Schüler von 6—17 Jahren. Keine Kante, die nicht nach dem „System Largiadèr“ gemessen und kein Brett, das nicht nach der gleichen Vorschrift gefügt wäre, mit Angabe der Bezugsquelle, selbstverständlich. Man verüble mir's nicht, aber ich setze dabei doch wieder nach meinem unentbehrlichen weißen Notizpapier, da ich die Wichtigkeit der Schulbankfrage wohl anerkenne, aber dieselbe doch unmöglich von Jahr zu Jahr an meinem Bufen tragen mag.

Nun kommen statistische Tabellen wie sie zum Theil jeder Schreibkalender hat, Geographisches, Ethnographisches, Naturkundliches und Pädagogisches. Auch eine Tabelle für Zinsrechnung, diese für Lehrer überaus unentbehrliche Hülfstafel, fehlt nicht, sammt dem Tarif für Telegramme nach fremden Ländern, wofür die zahlreichen Handeltreibenden des Lehrstandes dem Herausgeber nicht weniger dankbar sein werden. Der Stundenpläne und Schülerverzeichnis sei besonders ehrende Erwähnung gethan, indem dieselben zwar wohl selten sämmtlich gebraucht werden dürften, dafür aber das Schreibpapier doch nicht für andere Notizen absolut unbrauchbar machen.

Der Lehrerkalender kostet neu 1 Fr. 80 Ct.; der Verleger hat also auch für seinen „Segen“ gesorgt durch einen Preis, der uns wenigstens um 50% zu hoch erscheint, den wir aber allenfalls für hinreichendes Schreibpapier noch gerne bezahlten würden. Wenn wir es auf 1877 indeffen wieder mit einem soliden gewöhnlichen Schreibkalender probiren, so geschieht es, weil wir in dem Nachwerk eine gewöhnliche Buchhändler-Spekulation erblicken, die der thurgauische Antenen mit der Lehrer-Étiquette treibt und die wir unsererseits nicht unterstützen wollen. —ch.

Die soziale Frage und das Christenthum

war in der Lehrerverammlung auf den Saanen-Möösfern am 16. Oktober abhin Gegenstand der Diskussion geworden, an welcher auch Einsender dieses Antheil nahm. Darüber erschien in Nr. 44 dieses Blattes ein Bericht, dessen humoristische Anzüge zu nachfolgender Erläuterung Anlaß geben.

Einsender dieses kam zwar diese Anzüge, so weit sie ihn berühren mögen, für sich auch als Scherz hinnehmen, und er gedenkt hiemit auch nicht, gegen den persönlich werthgeachteten Hrn. Berichterstatter aufzutreten. Indes hindert das Scherzende seines Berichtes, wodurch er die Kundgebung verschiedener religiöser Standpunkte in jener Versammlung andeutet, denn doch nicht, daß ferner stehende Leser desselben in etwas unklaren Phantasien über den Charakter erwähnter Diskussion sich verlieren dürften. Diesen Lesern möchten gegenwärtige Zeilen einigen Aufschluß geben und sie den in jener Versammlung kundgegebenen Standpunkt ihres Einsenders etwas deutlicher sehen lassen. Darum in kurzen Sätzen hier der Sinn der Worte, welche Einsender in jener Diskussion ausgesprochen.

Vorerst äußerte er sein Bedauern darüber, daß das moderne Christenthum die seit Jahrtausenden in Geltung bestandene Auffassung der biblischen Heilslehre ablehne und die wesenhaftesten Grundlehren des ursprünglichen Christenthums verkenne. Er sprach sein Verwundern darüber aus, daß jene Auffassung und Grundlehre Irrthum sein sollten, während doch Christus als der unfehlbarste Lehrer göttlicher Wahrheit solche unwiderlegbar für alle Zeiten bestätigt habe, und daß dennoch unsere Zeit sich's herausnehme, an Christi eigener Sache Irrungen aufzuklären und verbessern zu wollen. Er kam dabei auf den Schluß, daß eine solche Reform ein entschiedener Irrthum, weil Mißkennung der Lehre und Unterschätzung der Person Christi selbst sei. — Sodann gab er u. A. noch die Frage in's Bedenken, welche Folgen es haben müsse, wenn die Bibel als Urkunde des göttlichen Willens und der auf sie gegründete apostolische Lehrbegriff der alt-christlichen Kirche doch Recht behalte, wir aber uns erkühnen, die unabänderliche göttliche Geschäftsordnung und Heilslehre jeweil nach dem Geschmack der Zeit beliebig umzuformen und — mit welchen Gründen wir das vor dem einst erscheinenden Weltrichter Christi rechtfertigen wollten! —

Dies der Hauptsum der Worte, die als rein sachlich-freie Aeußerung in Erwägung gegeben worden, über denen auch in der noch fortgesetzten Diskussion sich keine Lanze erhob. — Doch selbst ein Gegner in der Auffassung wäre noch kein — Feind. — Die Concilien hielten Disputationen und wir schloßen „taktvoll“ unsere ernstgemeinten aber kollegialischen Diskussionen — eigentlich wohl darum, weil die Zeit zu denselben in unsern Versammlungen nie ausreicht.

Die soziale Frage erwartet Lösung — vom Christenthum. Will man im Ernst den Zweck, so muß man sich auch über das Mittel verständigen. Darin sind wir wohl einig, daß diese Frage nur durch das Christenthum, d. h. durch die Leute, wenn sie das Christenthum haben, erledigt werden kann. Man täusche sich aber nicht! Nur das ächte Christenthum wird ihre endliche Lösung bringen.

Wie kommt es, daß die soziale Frage allüberall uns plagt wie das Gliederreißen und daß sie trotz Reformen auf allen Gebieten sich nur drohender aufthürmt? — Das moderne Christenthum läuft jetzt dem alten Christenthum, aus dem die christliche Kirche mit der christlichen Schule und der bessern Civilisation hervorgegangen, den Weltrang ab in der Meinung, den sozial-civilisatorischen Bestrebungen der Neuzeit einen Dienst zu leisten. Wenn aber dieser Dienst so lange gewährt haben wird, bis die Kirche, die Schule, die Civilordnung hinlänglich profanisirt, d. h. ihres alt-kirchlichen Beigeschmacks entledigt sein werden: dann dürfte auch das moderne Christenthum nichts mehr gelten, wenn man nämlich zu der Einsicht gelangt sein wird, daß, was das „verbaggerte“ moderne Christenthum noch Wesentliches leistet, das kann auch eine humane Civilordnung „platonischer Heiden“ wohl ersetzen.

Ob dann aber ohne das ächte alte Christenthum, das allein den Schlüssel zu den Menschenherzen richtig zu handhaben versteht, die soziale Frage gelöst, der Notharmen-Stat, die Polizei und der Straf-Codex überflüssig und der Weltfriede gesichert sein werde? —

J. Müllener, Lehrer.

Zur Fortbildungsschulfrage (Wallis).

Die Letzten werden die Ersten sein! So möchte man anrufen, wenn man liest, der Staatsrath von Wallis habe für den ganzen Kanton die Repetirschule bis zum 20. Jahr obligatorisch erklärt! Jedenfalls gebührt ihm die Ehre, mit seiner prompten Befriedigung des durch die Rekrutenprüfungen übrigens auch anderwärts konstatariten Bedürfnisses von Fortbildungsschulen manchem andern Kanton, der es trotz jahrelangen Verhandlungen und Berathungen und Experimenten und fehlgeschlagenen Versuchen zu keiner energischen Maßregel bringt, als beschämendes Muster vorzuleuchten, und das z. B. gerade auch dem großen Kanton Bern! — Die Bestimmungen des Walliser-Defrets lauten:

1) In jeder Gemeinde, wo eine Primarschule existirt, wird eine Repetirschule errichtet, zu deren Besuch alle jungen, der Schule entlassenen Leute vom 15. bis zum 20. Altersjahr verpflichtet sind.

2) Diese Schulen werden von den gewöhnlichen Lehrern geleitet und sollen spätestens am 1. Dezember beginnen und nicht vor dem 1. April schließen. Sie umfassen während der Monate Dezember, Januar und Februar wenigstens sechs, nachher wenigstens vier wöchentliche Stunden.

3) Der Unterrichtsstoff beschlägt die Muttersprache (Lesen, Diktate, Aufsätze, Erzählen); Rechnen (mit spezieller Erklärung des neuen Maß- und Gewichtsystems); Geschichte und Geographie der Schweiz; Ueberblick über die kantonale und eidgenössische Verfassung.

4) Für diese Mehrleistungen werden die Lehrer durch die Gemeinden entschädigt, wobei im Streitfall der Staatsrath entscheidet.

Ueber die Motive, welche zu der Aufstellung dieses ausgedehnten Schulunterrichtes für junge Leute geführt haben, läßt sich der Staatsrath in dem Zirkular, womit er das Defret den Gemeindebehörden, Schulkommissionen, Schulinspektoren und Lehrern mittheilte, mit deutlicher Sprache wie folgt vernehmen:

„Die Prüfungen, welche unsere Rekruten in der letzten Zeit bestanden, haben wenig befriedigende Resultate ergeben. Die Durchschnittsnote, welche auf Grund der Leistungen der Rekruten in der obligatorischen Prüfung beim Eintritt in den Militärdienst dem Kanton Wallis zugetheilt werden konnte, stellt diesen unter die letzten auf der Liste aller Schweizerkantone. Wenn nun auch Wallis mit beträchtlichen örtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und auch nicht die materiellen Hilfsmittel besitzt, welche volkreicheren und industriellen Gegenden im Ueberfluß zu Gebote stehen, so ist doch nichts destoweniger hiemit dargethan worden, daß hierin bei uns eine Lücke ausgefüllt werden muß, und unser nationales Selbstgefühl kann es nicht zugeben, daß wir länger den wenig schmeichelhaften Rang unter den Schweizerkantonen einnehmen, der uns nun zugewiesen ist. Um da Abhilfe zu schaffen, bedarf es unumgänglich der Vereinigung aller lebendigen Kräfte des Landes. Kantonale und Gemeindebehörden, geistliche und weltliche Magistraten, Schulgemeinden und Schulkommissionen, Schulpflegen und Lehrpersonal, Alle müssen sich zu einem großen Kreuzzug vereinigen, um die Vorurtheile, welche noch den Schulunterricht als einen für die Landbewohner nutzlosen Luxus darstellen, zu bekämpfen und um mit Hilfe einer tüchtigen, mit weiser Haushaltung auf die Jugendjahre vertheilten Erziehung dem Lande sittliches und materielles Gedeihen zu verschaffen.

„Freilich, waren auch die Resultate der Rekrutenprüfungen nur zu berechtigt, so muß man doch nicht deren einzige Veranlassung in dem schlechten Zustande unserer Schulen erblicken. Mag an diesen auch Vieles mangeln, so ist es doch hinwiederum ebenfalls richtig, daß die Mehrzahl unserer jungen Leute beim Austritt aus der Schule mit ihren Kenntnissen weit besser bestellt waren, als da sie nun diese Prüfung ablegen mußten. Auf dem Lande namentlich haben sie, seit dem 16. Jahre der Schule entlassen, sich einzig mehr mit den Verrichtungen des praktischen Lebens beschäftigt, und während der vier Jahre, bis sie zur Fahne gerufen wurden, Vieles oder Alles nach und nach vergessen, so daß der junge Rekrut nur noch eine konfuse Erinnerung von Dem mit sich brachte, was ihm in der Schule eingepägt worden war. Hierin liegt das Hauptübel und um diesem unverzügliche Abhilfe zu verschaffen, müssen sofort mit dem neuen Schul- (Winter-) Kurs überall Repetirschulen eingerichtet werden. Zu diesem Zwecke ist das Defret aufgestellt, das wir hiemit in der Ueberzeugung Ihnen zur Kenntniß bringen, daß Sie sich beeilen werden, dem Plane Ihre thätige Mithilfe angedeihen zu lassen, damit er um so leichter in Ausführung gebracht werden kann.“

Die Heimatkunde als Unterrichtsgegenstand der Schule.

Dargestellt an Beispielen der Stadt und Umgebung von Bern.

(Fortsetzung von Nr. 30.)

IV. Serie (ek 50 Std.)

Vom Neujahr bis zum Frühlingsexamen.

Diese Serie unterscheidet sich von den frühern dadurch, dass nun eine Trennung nach dem Stoffe, resp. nach den Fächern vorbereitet und gerechtfertigt ist. Man kann also die Naturkunde auf bestimmte (1—2) Stunden

wöchentlich verlegen, da die naturkundlichen und geographisch-geschichtlichen Stoffe in keinem solchen Zusammenhang mehr stehen, der eine besondere methodische Anordnung derselben unter sich erheischen würde. Allerdings steht auf dem Stundenplan bis zum Beginn des neuen Schuljahres im Frühling einfach „Heimatkunde“; gleichwohl kann das Naturkundliche in bestimmten Stunden abgethan werden. Dieses letztere Fach betreffend wären jetzt noch in Betracht zu ziehen das bisher noch nicht vorgekommene

1. *Aus der Thierwelt der Heimat,*

und zwar: Die *Amphibien* (Kröte, Eidechse etc.); die *Fische* (Forelle, Karpfen u. a. in der Aare vorkommende); *Insekten* (Spinne, Biene etc.) Die übrigen, untergeordneten Thierklassen bleiben hier unberührt; dagegen bietet der früher behandelte naturkundliche Stoff Anlass, recht früh, schon Ende Februar, mit der *Wiederholung* und ordnenden Ergänzung zu beginnen, also: Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten, Spinnen; Pflanzen; Mineralien und dasjenige aus dem Gebiet der Naturlehre: Wärme, Luft, Thermometer, u. a.

2. *Tages- und Jahreszeiten.*

Anders verhält es sich mit dem geographischen und geschichtlichen Stoffe, der hier noch zu behandeln ist. Geographie und Geschichte sind ja überhaupt, selbst im wissenschaftlichen Unterrichte, nicht ganz zu trennen. Ob man unsere Besprechungen über die Sonne und den Mond in's Gebiet der Naturkunde oder der Geographie zu verweisen habe, kann vorerst gleichgültig sein; genug, dass wir wissen, was wir zunächst damit bezwecken: die Vermittelung des Verständnisses des durch die Anschauung gewonnenen Begriffe der Tages- und Jahreszeiten, die ja einzig und allein aus dem Verhältniss der Erde zu jenen Himmelskörpern erklärbar sind. Erst auf Grund aller dieser Beobachtungen wird es leicht, dem Kinde später die Tages- und Jahreszeiten zu erklären und auf die Eintheilung des Jahres in Monate etc. aufmerksam zu machen; dieses Wissen muss doch zu den Elementarkenntnissen gerechnet werden und arbeitet den spätern Realfächern wesentlich vor.

Ueber die Tageszeiten ist hier wenig neues mehr anzubringen, um so genauer sei die Repetition. Dass der Tag immer 24 Stunden zählt, wovon 12 auf den Vor- und 12 auf den Nachmittag fallen, dass während diesen 24 Stunden die Sonne ihren Gang um die Erde (scheinbar) macht, das wissen die Kinder bereits, auch, dass sie diesen Weg ganz regelmässig macht, so dass, wenn man ihren Aufgang kennt, man auch ihren Niedergang berechnen kann. Ueber „mittlere Zeit“ und „wahre Sonnenzeit“ etc. spricht man hier noch nicht. Dagegen wird nun weiter auf den Bogen aufmerksam gemacht, den die Sonne zu den verschiedenen Jahreszeiten am Himmel beschreibt; am 21. Juni zieht die Sonne in einem so hohen Bogen am Himmel hin, wie seither nie, und ihre Strahlen fallen nicht so schief auf, wie am kürzesten Tag. Im Verlauf des Jahres, d. h. des Winters, können die Kinder bereits selbst berechnen, wann die Sonne wieder genau den gleichen Bogen beschreiben werde, wie am 23. September, da Tag und Nacht von gleicher Länge waren, nämlich am 21. März, also von 6 zu 6 Monaten, und dass ferner je zwei Male im Jahre, einmal mitten im Sommer und dann mitten im Winter (21. Juni und 21. Dez.) die Sonne von ihrer Bahn umwendet. Genau im Ostpunkt geht sie also nur zwei Male im Jahre auf. Am 21. Juni steht sie am tiefsten gegen Süden zu, und da ist *Sommersonnenwende*, am 21. Dezember dagegen ist

Wintersonnenwende. Dort hat ihre Wärme die grösste, hier die geringste Wirkung; dort Sommerhitze, hier Winterkälte. Vom längsten Tag bis zum nächsten längsten Tag verfliehet ein Jahr = 365 Tage, ebenso vom kürzesten bis zum nächsten solchen u. s. f. Die Sternkundigen aber rechnen sehr genau und sagen, es verfließen so in einem Jahr eigentlich $365\frac{1}{4}$ Tage; in 4 Jahren macht diess $\frac{1}{4} = 1$ Tag. Darum zählt man von 4 zu 4 Jahren je 366 Tage auf ein Jahr, was dann ein *Schaltjahr* heisst. Die Sonne also ist es, die uns den Tag, aber auch das Jahr regiert. Das Jahr nun zählen wir nicht vom längsten Tag, oder von Tag- und Nachtgleiche an, sondern beginnen am 1. Januar, also kurz nach Wintersonnenwende. Auf ein Jahr rechnet man 12 Monate; das wisst ihr; zählt sie her. Dass man von einem Neumond oder Vollmond zum andern $29\frac{1}{2}$ Tage zählt, wisst ihr auch, und $12 \times 29\frac{1}{2}$ macht 354 Tage. Rechnen wir $29\frac{1}{2}$ Tage auf jeden Monat, so ist in 12 Monaten das Jahr noch nicht aus; darum rechnet man auf einige Monate 30, auf andere 31, auf einen aber nur 28, im Schaltjahr 29 Tage, nämlich auf den Februar. Zählt die Monate an den Fingern her, angefangen am Knöchel des Zeigefingers: Januar, dann Grübchen: Februar dann Knöchel des Mittelfingers: März u. s. f. — Damit schliessen wir diese „astronomischen Betrachtungen“ oder wie man sie heissen will und gehen über zum *geschichtlichen Moment*, das nun insofern genügend vorbereitet ist, als die Schüler den Schauplatz, die heimatliche Gegend kennen; sie sind mit ihr bekannt worden, wie sie sich in der *Gegenwart* bietet, und jetzt handelt es sich darum, die Aufmerksamkeit auch in die lange *Vergangenheit* zu lenken.

Aber wir beginnen nicht zuerst und ohne weiters mit erzählen des Geschehenen. Noch ist es nothwendig, auf ein für das geschichtliche Verständniss nothwendiges Moment hinzudeuten, auf die Vergangenheit selbst; in diese muss zuerst eine gewisse Ordnung gebracht werden, damit das Kind sie beherrsche. Der Raum und die Zeit, beide müssen in der Geschichte klar aufgefasst werden, sonst verdient der Unterricht nicht den Namen Geschichte; für jedes historische Factum ist nicht nur das *wo*, sondern auch das *wann* von absoluter Bedeutung. Es bleibt uns daher noch übrig:

3. *Orientirende Uebungen in der Zeitrechnung*

zu machen. Geben wir hier einige Andeutungen, wie diess geschehen kann. Von den Bewohnern unserer Heimat haben wir früher gesprochen. Sind diese Menschen immer hier gewesen? Nein; sie sind geboren, manche früher, manche später. Vor wie viel Jahren du? du? Erwachsene Leute vor 20, 30, 40, 60 Jahren. Beispiele. Wie alt sind wohl die ältesten Leute, Greise? Es ergibt sich: Vor hundert Jahren war wahrscheinlich noch gar kein einziger von den Menschen da, die jetzt hier leben. Aber Menschen waren doch da, auch schon früher, vor 200, 300, 400, 500, ja schon vor 1000 Jahren und noch früher waren schon Menschen in unserer Gegend. Aber eine Zeit gab es auch, da waren keine Menschen hier, auch keine Stadt, keine Strasse, kein Acker, kein Garten u. s. f. Doch etwas war da: Unten die Erde, oben die Luft, der Horizont, die Sonne schien und der Mond auch, beide gingen im Osten auf und machten ihre Bogen, bald hoch bald tief am Himmelszelt und gingen im Westen unter; es war Tag und Nacht, hell und dunkel, Sommer und Winter, warm und kalt und wenn es bei Gewittern einen Regenbogen gab, so stand er auch zwischen Sonne und Gewitterwolke; dort im Südwesten war schon der

Beilage zu Nr. 49 des Berner Schulblattes.

Gurten, im Osten der Bantiger, drüben der Altenberg; hier wo die Stadt jetzt ist, war schon eine wellige Ebene, eine Halbinsel, umflossen von der Aare; überall aber, so weit das Auge blicken kann, war die Erde bedeckt mit dichtem Gehölz, mit Wald, darinnen gab es Füchse, Bären und andere Wildthiere, nur keine Löwen. So sah unsere Gegend aus lange bevor Jesus, von dem wir schon so manches schöne erzählt haben, dort weit, weit von hier gegen Südosten im Lande Kanaan wandelte, lehrte und dem jüdischen Volke die herrlichen Gleichnisse erzählte. Seit dieser Zeit sind jetzt wie viele Jahre her? In welchem Jahre leben wir? 1875. So viel Jahre sind vorüber seit Christi Geburt. Wie viel hundert Jahre? Wie viel tausend? Wie viel mehr als tausend? Die tausend Jahre nimmt man zusammen und heisst sie *das erste Jahrtausend*. In welchem Jahrtausend leben wir? Wann wird das zweite auch verflossen sein? Am Neujahr, wenn man dann 2001 zu zählen anfängt. Dann beginnt das dritte Jahrtausend. Jetzt nochmals das erste Jahrtausend; wie viele Jahrhunderte hat dasselbe? Wie viele Jahrhunderte sind verflossen vom zweiten Jahrtausend? Im wievielten Jahrhundert leben wir? Wir leben im 19. Jahrhundert; bis es vollendet ist, fehlen noch 25 Jahre, ein Vierteljahrhundert. Als man 1775 zählte, waren wie viele Jahrhunderte vorbei, in welchem lebte man? Als man 814 zählte, waren wie viele Jahrhunderte vorbei, in welchem lebte man? In welchem Jahrtausend? Und anno 496? 534? 768? 1032? 1191? 1339? 1476? 1528? 1653? 1712? 1798? etc. Solche und ähnliche Fragen und Uebungen werden fortgesetzt, bis der Schüler gehörig orientirt ist. Wir schliessen sie hier. Das Historische als solches darf jetzt folgen, da der Boden zum Verständniss nach seinen wesentlichen Seiten hin vorbereitet sein soll. (Forts. folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Der Große Rath hat am 20. d. bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichts, Abtheilung Direktion der Erziehung, auf Antrag der Staatswirthschaftskommission (Ref. Kummer) ein Postulat angenommen, das als ein energisches Vorgehen gegen Schulunfleiß wie gegen nachlässige Schulkommissionen im Interesse der Schule und der Schüler lebhaft zu begrüßen ist. Das Postulat lautet:

„Der Regierungsrath wird eingeladen, die Gemeinden, welche die vom Gesetz erforderten Anzeigen wegen Schulunfleiß unterlassen, auch fernerhin im Verwaltungsbericht zu nennen, dann aber auch diejenigen, welche im ersten Fehler sind, zu warnen und im Wiederholungsfalle denselben sofort auf ein Jahr die Staatsbeiträge an's Primarschulwesen zu entziehen, d. h. die daherige Leistung der Gemeindefasse aufzuerlegen (§ 9 des Gesetzes vom 1. Mai 1870).“

Ferner hat der Große Rath das Gesetz über die Aufhebung der Kantonsschule der zweiten Verathung unterzogen. Diese ergab eine einzige Abänderung, insofern der § 3 wieder die ursprüngliche Fassung erhielt, nämlich: „Die Schulkommissionen bestehen mit Einschluss des Präsidenten aus 5 bis 9 Mitgliedern, von denen der Regierungsrath ein Mitglied mehr als die Hälfte und die beitragenden Gemeinden oder Genossenschaften die übrigen Mitglieder wählen. Den Präsidenten wählt die Kommission aus ihrer Mitte.“ Schließlich wurde das ganze Gesetz mit 93 gegen 3 St. angenommen und steht damit nun an der Schwelle des Referendums. Die Annahme durchs Volk

wird kaum auf ernstliche Schwierigkeiten stoßen, wiewohl gegenwärtig neuen Gesetzesvorlagen überhaupt im Volk keine rosigere Stimmung entgegenlacht und die Opposition dieselbe wird auszubuten suchen. Die Lehrerschaft wird nicht ermangeln, den durch das Gesetz angebahnten wesentlichen Fortschritt in der Volksbildung überhaupt und im Mittelschulwesen insbesondere zum richtigen Verständniß und damit zur Annahme zu bringen.

— Die Schulvereine regen sich programmgemäß allenthalben für Gründung von Fortbildungsschulen, im Emmenthal, im Oberaargau und im Seeland. Hier hat eine Versammlung auf Berichterstattung und Antrag von Hrn. Inspektor Landolt folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1) An alle Gemeinden des Seelandes ist ein Aufruf zu erlassen, sie möchten sofort von sich aus freiwillige Fortbildungsschulen gründen.
- 2) An die hohe Regierung von Bern ist das Gesuch zu richten, die Resultate der Rekrutenprüfungen von jeder Gemeinde zu veröffentlichen.
- 3) Eine Petition an die hohe Regierung von Bern einzureichen, dahingehend, sie möchte dafür sorgen, daß beförderlichst ein Gesetzesentwurf über die Fortbildungsschule ausgearbeitet und dieselbe obligatorisch erklärt werde.

— (Korresp.) Eine unterm 23. November in Netligen stattgefundene Versammlung der Lehrerschaften und einiger Schulfreunde der Gemeinden Wohlten, Bremgarten, Maikirch und Kirchlindach (Präsidium Hr. Dr. Imobersteg in Kirchlindach) faßte einstimmig folgende Beschlüsse:

1) Die Versammlung spricht ihr Bedauern aus über die maßlos leidenschaftliche Art und Weise, mit welcher in letzter Zeit ein Theil der literarischen Produkte des Hrn. Seminarlehrer Rüegg in Münchenbuchsee (Lehrbuch der Psychologie und Pädagogik) von anonymer Seite her einer tendentiösen Kritik unterworfen wurde.

2) Die Versammlung hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die bezeichneten Werke in ihrem wesentlichsten Inhalt durchaus als selbsteigene geistige Produkte des Verfassers anerkannt werden müssen.

3) Sie gibt ihre Entrüstung kund über die ungerechten Zumuthungen auf Plagiat und über die böswilligen Angriffe auf den persönlichen Charakter des Hrn. Seminarlehrer Rüegg.

4) Die Versammlung hofft indeß, daß — nach den bereits veröffentlichten Aufklärungen und Rechtfertigungen — die Grundlosigkeit der theils aus Irrthum, theils aus verwerflichen Motiven entsprungenen Anschuldigungen von Freunden und Feinden des Angegriffenen klar eingesehen werde.

5) In vollständiger Würdigung der eminenten Verdienste des Hrn. Seminarlehrer Rüegg für das bernische und schweizerische Volksschulwesen, richtet die Versammlung an denselben die bescheidene Bitte, ungeachtet der erlittenen Mißkenntung und Verunglimpfung in seinem erfolgreichen Wirken unbeirrt fortzufahren, und ruft ihm ermutigend die dichterischen Worte zu:

„Wenn dich der Haß der Neider trifft,
„Magst du in deinem Streben nicht verzagen,
„Die schlechtesten Früchte sind es nicht,
„An denen Wespen nagen!“

— (Eingef.) Es geht das Bestreben durch das Land, an die Stelle des gegenwärtig bestehenden unverantwortlichen, der bernischen Erziehungsdirektion einen verantwortlichen Erziehungsath an die Seite zu geben. Es lassen sich der Gründe und Erscheinungen, welche dieses Bestreben rechtfertigen, genug aufzählen, beispielsweise nur eines.

Seit Jahr und Tag arbeitet eine löbliche Lehrmittelformission an der Erstellung neuer Lehrmittel für den Rechnungsunterricht in der Primarschule; sie lassen zur Stunde noch auf sich warten. Seit Jahr und Tag ist das Meterhsystem in der Schweiz — der Kanton Bern gehört nach Jakobs Geographie

auch dazu — fakultativ eingeführt. Laut Bundesgesetz vom 3. Juli 1875 wird es mit 1. Januar 1876 — Zeitunterschied anderthalb Jahre — das im Verkehr einzig geltende, gesetzliche System sein. Was haben nun unser Duzend Schulinspektoren, unser Lehrmittelobligatorium, zc. gethan, um die Volksschule auf diese tiefeinschneidende Umänderung vorzubereiten? Müssen die Lehrer nicht gefezlich noch jetzt die Rechnungsbüchlein mit zahlreichen Aufgaben von Kronen, Gulden, Brabäntern und ähnlichem Gerümpel gebrauchen oder darin ausrechnen, wie alt der Dichter Klopstock geworden, oder wie viel älter Göthe als Schiller gewesen sei. Von Meter, Gramm, Liter, und wie die sündhaften Neuerungen alle heißen, enthalten nämlich diese Büchlein nicht einmal die blasse Spur der Idee einer neunmal getödteten Fliege. Haben da Privatinteressen störend und hindernd eingewirkt; stehen allfällig die Interessen gewisser Handelsgeschäfte oder Lehrmittelfabriken höher als die Interessen der Volksschule?

Doch es ist wirklich in den letzten Tagen etwas in Sachen geschehen. Unter dem 10. November hat die Tit. Erziehungsdirektion durch Cirkular an sämtliche Schulkommissionen die Aufforderung erlassen, dafür zu sorgen, daß die Schuljugend der zutreffenden Altersstufen sogleich mit dem neuen Maß- und Gewichtssystem bekannt gemacht werde. Als gutes und wohlfeiles Veranschaulichungsmittel wird angelegentlich zur Anschaffung empfohlen die Tabelle: „Das metrische System in Vergleichung mit dem schweizerischen Maß und Gewicht, als Anschauungsmittel bearbeitet von G. Ziegler, Eichmeister in Schaffhausen.“ Im Buchhandel kostet die Tabelle Fr. 1. 80, bei den Herren Schulinspektoren aber kann sie zu Fr. 1. 10 bezogen werden, sagt das Cirkular, und das ist sehr löblich. Aber die Tabelle kann doch nicht bei den Herren Schulinspektoren zu Fr. 1. 10 bezogen werden, wenigstens jetzt nicht, sondern erst in 3—4 Wochen, das sagt auch das Cirkular und — in 4 Wochen ist's Neujahr!

Bzüglich des andern Cirkulars sei uns bloß gestattet, an die bekannten Beschlüsse der Vorsteherschaft der Schulsynode zu erinnern, wonach weder das Handbüchlein, noch das Kärtchen vom Kanton Bern zu obligatorischer Einführung empfohlen wurde. Dennoch wird nun auch noch das Kärtchen obligatorisch erklärt, nachdem dem Büchlein die Promulgation schon seit letztem Frühling beigegeben ist. Es wäre mehr als erwünscht, wenn über der geheimnißvollen Genesis dieser geographischen Hilfsmittel der Schleier etwas gelüftet würde. „Samuel, erschein!“ — —

Das im ersten Leitartikel dieser Nummer enthaltene, von einer zahlreichen Versammlung von Lehrern aller Schulstufen aufgestellte Aktionsprogramm für eine kantonale Schulreform wird der gesammten Lehrerschaft zu gründlicher Berathung angelegentlich empfohlen. Unser Schulwesen leidet notorisch an so vielen Mängeln und Uebelständen, daß eine zeitgemäße Umgestaltung und Weiterbildung desselben dringend geboten erscheinen. Um hierin zum gewünschten Ziele zu gelangen, bedarf es vor Allem des energischen Vorgehens der freien Schulmänner! Ihrer wohlbegründeten Initiative kann dann auch die wirksame Unterstützung von Seite der Behörden nicht fehlen. Auf drum, freie Lehrer! Es gilt die Hebung unserer Schule, das Wohl unseres Volkes! —

Zwei Cirkulare der h. Erziehungsdirektion.

I.

An die sämtlichen Schulkommissionen.

Herr Präsident!
Geehrte Herren!

Mit Rücksicht auf das auf 1. Januar nächsthin in Kraft tretende Bundesgesetz über Maß und Gewicht vom 3. Juli 1875, sieht sich die Erziehungsdirektion in der Lage, sämtlichen Schulbehörden des Kantons die Weisung zugehen zu lassen, dafür zu sorgen, daß die Schuljugend der zutreffenden Altersstufen sogleich mit dem durch jenes Gesetz in ausschließlichen Gebrauch kommenden Maß- und Gewichtssystem bekannt gemacht wird.

Als gutes und wohlfeilstes Veranschaulichungs- und Hilfsmittel für diesen Unterricht hält die unterzeichnete Behörde die Tabelle:

„Das metrische System in Vergleichung mit dem schweizerischen Maß und Gewicht, als Anschauungsmittel bearbeitet von G. Ziegler, Eichmeister in Schaffhausen.“

welche hiermit den Schulkommissionen, die noch nicht im Besitze eines geeigneten Veranschaulichungsmittels für obgenanntes System sein sollten, angelegentlich zur Anschaffung empfohlen wird.

Diese Tabelle, welche im Buchhandel auf Fr. 1. 80 zu stehen kommt, kann bei den Herren Schulinspektoren zu Fr. 1. 10 das Stück bezogen werden.

Mit Hochachtung!

Bern, den 10. November 1876.

Der Direktor der Erziehung:
Ritschard.

NB. Nach soeben erhaltener Mitteilung ist der Vorrath obiger Tabelle erschöpft und die neue Auflage kann erst in 3 bis 4 Wochen geliefert werden.

II.

An sämtliche Primarschulkommissionen.

Herr Präsident!
Geehrte Herren!

Um einem längst gefühlten Bedürfnisse nach einem zweckmäßigen Landfärchen über den Kanton Bern so zu entsprechen, wie dies bereits mehrere andere Kantone der Schweiz in Betreff ihres Gebietes gethan haben, ließ ich ein derartiges Kärtchen für die Hand der Schüler durch den Kartographen J. S. Gerster mit möglichster Sorgfalt ausarbeiten und habe es nun als obligatorisches Hilfsmittel für den Unterricht in der Geographie vom Kanton Bern promulgirt.

Demgemäß werden Sie angewiesen, dafür zu sorgen, daß dieses Unterrichtsmittel in Ihrer Schule eingeführt wird. Es kann zum Preise von 40 Centimes roh per Exemplar bezogen werden.

Bern, den 20. November 1876.

Mit Hochachtung!

Der Direktor der Erziehung:
Ritschard.

Preis des Kärtchens:

Roh	per Exemplar	40 Ct.
Cartonnirt	„ „	55 „
Auf Tuch gezogen	„ „	85 „
Auf Tuch gezogen und cartonnirt	„ „	95 „

Schulverein Sektion Mittelland.

Versammlung Samstags den 16. Dezember, Nachmittags 2 Uhr,
im Saale des Einwohnermädchenschulhauses.

Traktanden.

- 1) Fortbildungsschule.
- 2) Verhütung der Kurzsichtigkeit im Sinne Pestalozzi's.

Die traurigen Resultate der Rekrutenprüfungen haben längst die Nothwendigkeit der Fortbildungsschule konstatirt. Darum auf, wer sich für diese brennende Frage interessiert, denn nur eine zahlreiche Theilnahme kann den erwünschten Erfolg erzielen.

Der Vorstand.

Durch Unterzeichneten kann bezogen werden:

J. N. Weber's Viedersfreund.

VII. (letztes) Heft,

eine Auswahl von Kompositionen für drei ungebrochene Stimmen, zum Gebrauch in Oberschulen zc.

Preis per Duzend Fr. 2. — Einzeln 20 Rp.

S. Feuenschwander,
Seminarlehrer in Pruntrut.